

Auch ein Wort über den "Anschauungsunterricht"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachunterrichtes sein soll, und dass die Realien nicht selbständig neben dem Sprachunterricht hergehen, sondern zu demselben in ein Dienstverhältniss zu treten haben, ohne indess völlig in ihm aufzugehen. Eine solche Verbindung setzt aber auch eine entsprechende Darstellung des realistischen Stoffes voraus. Was der Schüler dieses Alters leicht auffasst und nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich leicht wiedergeben kann, sind anschaulich ausgestaltete, in sich geschlossene und nach leicht ersichtlichem Plane geordnete Einzelbilder. Die Sprache soll nicht bloß verständlich, sondern auch schön sein, damit im Kinde neben dem Sinn für's Richtige auch der Sinn für's Schöne erschlossen wird. In der Satzkonstruktion sollte eine Steigerung vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten stattfinden in der Weise, dass in der ersten Realklasse vorherrschend die leichtern Formen des zusammengesetzten Satzes und erst allmählig auch die schwierigeren Formen zur Darstellung gelangen. So müsste der Schüler nothwendig zur Sicherheit in der Beherrschung der Satzformen gelangen.

Den aufgestellten Forderungen entsprechen nun die obligatorischen Lesebücher nur zu geringem Theile. Statt geschichtlicher Einzelbilder wird vielfach Geschichte geboten, die sich für zusammenhängende mündliche oder schriftliche Darstellung wenig oder gar nicht eignet, und wo noch Einzelbilder gegeben sind, sind diese meist matt und farblos. In den naturkundlichen Beschreibungen ist ein Plan oft nur schwer ersichtlich, ja es herrscht vielfach ein buntes Durcheinander; die methodische Gliederung des Stoffes vollends verstößt auch gegen die bescheidensten Anforderungen. In der Geographie fehlen anziehende Charakterbilder, und als einen wesentlichen Fehler betrachten wir endlich auch, dass die gebotenen Gedichte meist ausser allem Zusammenhang zum realistischen Stoffe stehen.

Der sprachlichen Ausdrucksweise kann das Prädikat «schön» mit dem besten Willen nicht ertheilt werden, und ebensowenig findet sich ein Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern. Manche Partien des 6. Schuljahres sind geradezu leichter und verständlicher als manche Lesestücke des 4. Schuljahres. Wir treffen hier schon Satzformen, wie sie schwieriger und ungewöhnlicher in der 6. Klasse nicht vorkommen. Der Fortschritt besteht mehrfach bloß in der Aenderung des Stoffgebietes. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Thatsache, dass der geschichtliche Stoff, welcher gegenwärtig mit der 6. Klasse behandelt wird, durch eine lange Reihe von Jahren das Pensum der 4. Klasse war, und, da die Darstellungsform dieser Partie im Ganzen eine glückliche genannt werden muss, schon in dieser Klasse entschieden leichter aufgefasst wurde, als was gegenwärtig dieser Abtheilung geboten ist. Als dann die Einsicht sich Bahn brach, dass auch der Geschichtsunterricht von der Heimat ausgehen müsse, wurde das Geschichtspensum der 4. Klasse ohne Weiteres der 6. Klasse zugewiesen. — Die berührten Mängel machen es vielfach geradezu unmöglich, den gebotenen realistischen Stoff für die sprachliche Darstellung zu verwerthen, und der Lehrer ist oftmals genöthigt, dafür nach anderem Stoff sich umzusehen, zum Schaden sowohl der Sprachübungen als auch des realistischen Unterrichtes. Die nächstliegende Konsequenz des Vorhandenseins mangelhafter Lehrmittel ist nun allerdings, dass diese Lehrmittel beseitigt und bessere an die Stelle geschafft werden, noch keineswegs aber die Forderung der grundsätzlichen Aufhebung des Obligatoriums. Wenn wir doch hiefür eintreten und um Gewährung eines gewissen Spielraums an Sie gelangen, so geschieht dies vor Allem deswegen, weil wir in dem neuen Modus das sicherste Mittel erblicken, zu verhindern, dass künftig Lehrmittel wie die gegenwärtig obligatorischen Lesebücher, die nachgerade auch von den

früher eifrigsten Vertheidigern als ungenügend bezeichnet werden müssen, unter der Gunst eigenthümlicher Verumständlungen sich durch eine so lange Reihe von Jahren halten können. Die Klagen über die Scherr'schen Lehrmittel sind alt und in verschiedenen Zeiten und in verschiedenster Weise zum Ausdruck gekommen: Die bekannte Kontroverse über die «Denk- und Sprechübungen» des Lehrplanes von 1861, die im Jahr 1863 geführt wurde, bildet einen Beleg dafür, dass die Ansichten über den elementaren Sprachunterricht bei einem nicht geringen Theil der zürcherischen Lehrerschaft im Laufe der Jahre andere geworden, als sie in den alten Scherr'schen Elementarlehrrmitteln niedergelegt waren und als sie auch in den seither gebrauchten wiederum zum Ausdruck gekommen sind. Darüber, dass die alten realistischen Lesebücher von der Methodik längst überholt seien, herrschte so zu sagen nur Eine Stimme. Aber auch der neue Entwurf der Lesebücher für die Realschule erfreute sich gar nicht überall ungeheilte Anerkennung. Es gab vielmehr bei der Begutachtung desselben, vorab im Schulkapitel Zürich, gar nicht wenige Stimmen, die sich abweisend verhielten, und mit allem Nachdruck die Einführung der Eberhard'schen Lehrbücher befürworteten. Umsonst. Die Lehrmittel von Scherr wurden in den Jahren 1867, 68 und 69 in die Realschule eingeführt. Aber schon im Jahr 1875 ist im Jahresbericht der Erziehungsdirektion (Synodalbericht 1875, Beilage V, pag. 6 und 7) zu lesen: «Die Urtheile über die Zweckmässigkeit der Lehrmittel widersprechen sich sehr. Am meisten treten folgende Wünsche und Bedenken hervor.» . . . «Die Abschnitte über Geographie und Naturkunde im Sprachbüchlein (der Realschule) sollen revidirt, überhaupt die Lesebücher für die Realschule nach gleichen methodischen Grundsätzen wie diejenigen für die Ergänzungsschule bearbeitet werden.» Schon vorher indessen waren, wenn auch mehr nur sporadisch, doch immer und immer wieder Klagen gegen die obligatorischen Lesebücher laut geworden und wenn schon im Jahre 1871 im Bezirk Zürich von einigen Lehrern der Wunsch aufgetaucht ist, es möchten die Lehrmittel überhaupt nicht obligatorisch sein (Synodalbericht 1872 V. 8), so ist auch diese Erscheinung nicht wohl zu Gunsten der Scherr'schen Lehrbücher zu deuten. Die Klagen sind auch nie mehr verstummt, vielmehr immer allgemeiner und nachdrücklicher hervorgetreten. Im Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1877/78 heisst es (pag. 40): «Am wenigsten angefochten sind die Lehrmittel der Elementarschule; indessen ist auch da mehrfach die Rede von unzweckmässigen Erzählungen und unkindlichen Gedichten.» . . . «Auf der Realschulstufe werden am meisten Klagen geführt über das realistische Lehrmittel, dessen Angaben namentlich in der Geographie vielfach veraltet seien und dessen Lesestücke weder sprachlich noch inhaltlich länger genügen können. Ein Bericht glaubt sogar die ganze Verantwortlichkeit über mangelhafte Leistungen dieser Stufe in den realistischen Fächern diesen Lehrmitteln zuschreiben zu sollen.» Und doch sind erst vor einem Jahre die alten Lehrmittel ziemlich unverändert — von der Gedichtsammlung abgesehen — wieder neu aufgelegt und an die Schulen abgegeben worden.

(Wir haben uns hier ganz rückhaltlos über die gegenwärtigen Scherr'schen Lehrmittel ausgesprochen. Diesfalls müssen wir uns gegen den Vorwurf der Impietät verwahren. Scherr's Verdienste um die Gestaltung der zürcherischen Schule überhaupt sollen durchaus anerkannt sein.)

Auch ein Wort über den „Anschauungsunterricht“.

Das in Nr. 5 dieses Blattes enthaltene Zitat aus einem Artikel des Aarg. Schulblattes persiflirt den Anschauungsunterricht als solchen in einer Weise, dass eine derartige Auslassung eine Erwiderung

verdient. Der Verfasser jenes Artikels ist der Ansicht, es sei überhaupt „kein besonderer Anschauungsunterricht“ für die untern Volksschulklassen nöthig, wenn nämlich „jeder Unterricht anschaulich“ ertheilt werde. Aus dem Wortlaut des Zitats scheint hervorzugehen, die neu eingetretenen Schüler sollten sich gleich von vorne herein mit „Lauten, Buchstaben und Zahlen“ beschäftigen. Es wird dabei offenbar übersehen, dass diese 6—7jährigen Kinder mit einer sehr verschiedenen Vorbildung in die Schule treten. Ihre Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe sind noch so unbestimmt und in ihrer Gesamtheit noch so ungemein lückenhaft, dass gleich von Anfang an ein besonderer Anschauungsunterricht, der in methodisch geordneter Weise von naheliegenden, scheinbar wolbekannteren Gegenständen des Hauses, der Schule, des Wohnorts und der Umgebung in den drei untern Schulklassen sukzessive durch die äussern Sinne deutliche Vorstellungen und Begriffe erhalten und dieselben durch die Sprachwerkzeuge richtig bezeichnen und auf einander beziehen lehrt, geradezu geboten erscheint. An einen solchen Anschauungsunterricht lehnen sich naturgemäss die sprachlichen Unterrichtsweize an, indem er den Lautübungen, der Satzformenlehre, sowie der Aufsatzübung vorweg den geeigneten Stoff zur Verfügung stellt.

Sollen die in den obern Klassen auftretenden Realien nicht ganz analog betrieben werden, einerseits um den geistigen Horizont zu erweitern und anderseits dem Sprachunterricht den erforderlichen Stoff zu vermitteln?

Wahrlich, jener besondere Anschauungsunterricht treibt keine „Allerweltsweisheit“, guckt weder „in die Sterne“ hinauf, noch „in die Erde“ hinein; er beschäftigt sich nicht mit „möglichen“ und ebenso wenig mit „unmöglichen Dingen“, noch „zerpflückt, zergliedert und zerrupft“ er dieselben. Sei der Herr Verfasser sicher, dass die Kinder bei solchem Anschauungsunterrichte keineswegs „systematisch“ zu „zerstreuten, verflachten, blasirten, altklugen Geschöpfen abgerichtet und breit gequetscht“ und dass keine „kostbaren Stunden todt geschlagen werden“.

Jede Uebertreibung, sowol in der Anwendung einer Methode als im sprachlichen Ausdruck einer Darlegung — ist vom Bösen! tz. Anmerkung der Redaktion. Dachten wir uns doch, dass die Aargauer Auslassung Staub aufwerfe. Wir schliessen uns dem Schlussatz vorstehender Erwiderung an, der vor Einseitigkeit warnt. Dasselbe thut der Leitartikel heutiger Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 31. Januar.)

Die Zahl der auf Beginn des neuen Schulkurses in das Lehrerseminar in Küsnacht neu aufzunehmenden Zöglinge wird auf 35 festgesetzt.

Nachfolgende Lehrer werden unter Zusicherung eines Ruhegehaltes auf Schluss des laufenden Schuljahrs in den Ruhestand versetzt:

- Hr. J. Keller, Professor an der Industrieschule, geb. 1814, mit 50 Dienstjahren.
- „ J. R. Altorfer, Lehrer in Mettlen-Güntisberg, geb. 1826, mit 34 Dienstjahren.
- „ J. J. Morf, Lehrer in Oberwinterthur, geb. 1824, mit 27 Dienstjahren.

Die Bezirksschulpflege Winterthur macht die Mittheilung, dass einige im erziehungsräthlichen Tableau als „ungenügend“ eingetragene Turnplätze als „genügend“ erscheinen, indem sich an dieselben noch benutzbare Hofräume oder Strassengebiete anschliessen. Es können also im Bezirk Winterthur nur die Turnplätze der Primarschule Oberwinterthur und Zell, sowie der Sekundarschule Turbenthal als „ungenügend“ bezeichnet werden.

Die zürcherische naturforschende Gesellschaft und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft erhalten Staatsbeiträge, jene von 400 Fr., diese von 200 Fr.

In Elgg hat sich eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht erstreckt sich an zwei Wochenabenden von 8—10 und Sonntag Vormittag von 9—11 Uhr über Zeichnen, Buchführung, Aufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde. Die Schule wird von zwei Lehrern geleitet und steht unter der Aufsicht der Schulpflege. Es wird die Gründung der Fortbildungsschule Elgg genehmigt mit Zusicherung eines Staatsbeitrags unter den reglementarischen Bedingungen.

An 6 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur werden für das laufende Semester Freiplätze und Stipendien ertheilt, letztere

im Betrag von 780 Fr.; 4 weitem Schülern sind Freiplätze zugesichert und 5 Hospitanten ist das Stundengeld erlassen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1879 über das archäologische Museum werden genehmigt und es erhält diese Sammlung einen Kredit für das Jahr 1880 im Betrage von 1500 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. In der letzten Sitzung des Kantonsrathes hat der Direktor des Erziehungswesens anlässlich der Budgetberathung sich eine Art Kritik der Thätigkeit seiner Amtsvorgänger erlaubt, die eine Protestation seitens des Hrn. a. Reg.-Rath Ziegler zur Folge hatte. Herr Reg. Präsid. Zollinger behauptete nämlich, es seien früher grosse Summen für das Schulwesen angesetzt und ausgeworfen worden, ohne dass man jeweilen die Zweckmässigkeit der Ausgaben ernstlich in's Auge gefasst; man habe mit den riesigen Budgetansätzen renomiren wollen. — Man sagt uns nachträglich, die Bemerkungen des Erziehungsdirektors hätten hauptsächlich dem verstorbenen Hrn. Regierungsrath Sieber gegolten. Es scheint bei den heutigen Regenten zum guten Ton zu gehören, die Verdienste des seit zwei Jahren im Grabe ruhenden trefflichen Mannes nachträglich auf alle Weise zu bemäkeln. Wir benutzen diesen Anlass, um von den Anklägern — denn Herr Zollinger sprach nur aus, was viele Andere vor ihm mannigfach gesagt und geschrieben — einmal zu verlangen, sie möchten ihre phrasenhaften Anschuldigungen in deutlichere und greifbarere Münze umsetzen, damit es möglich wird, die Vertheidigung Dessen zu übernehmen, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann.

Bern. Verwichenen Herbst wurde der Dichter Widmann vom Direktorat der staatlich-Bernstädtischen Mädchensekundar- und höhern Töchterschule auf Ende des Kurses 1879/80 enthoben, ein Opfer theologisch vermittelnder und politisch konservativer Tendenzen. Seither bewarb sich Widmann um die Belassung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur. Aber auch hiefür erscheint er zu freisinnig. Literarische Kundgebungen, durchaus nicht das bisherige Wirken an der Anstalt, werden zu Anklagen geschmiedet. Da der radikale Weingart von genannter Anstalt weg zum Schulinspektor vorrückte, so soll sich nun das gesammte Lehrpersonal matt legen oder reaktionär anhauchen lassen. Wir bedauern neben Herrn Widmann seine bisherigen Schülerinnen (Seminaristinnen), die nun von heut auf morgen einen durchaus andern Ton sollen singen lernen.

Solothurn. Seminardirektor Gunzinger schreibt im „Schulblatt“: Bis zur Stunde ist fast allerwärts die Volksschule eine Kinderschule geblieben. Auf den bedenklichen Unterschied zwischen dem Namen und dem Begriff „Volksschule“ machte schon Dr. Thomas Scherr aufmerksam. Er hegründete 1842 in überzeugendster Weise „die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, hergeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit, und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben.“ Zur Durchführung seiner Vorschläge mangelten damals Einsicht, Geld und guter Wille. Man begnügte sich mit etwelcher Verbesserung der Kinderschule und verblieb beim alten Glauben, dass schon diese selig mache. Heute, fast 40 Jahre später, wiederholt Dr. Wettstein in seinem Berichte über die zentralschweizerische Schulausstellung die Forderungen seines berühmten Amtsvorfahren.

Deutschland. (Aus „Schulwart“.) Der (freisinnige) Redaktoren-Verband pädagogischer Blätter einigt sich für jedes neue Jahr über die zu befolgenden Grundsätze. Von den 9 Punkten für 1880 seien hier genannt:

(2.) Unter den Lehrern ist eine vernunft- und zeitgemässe Weltanschauung zu verbreiten.

(6.) Für die Beseitigung der Konfessionsschulen ist zu agitiren.

(7.) Bei Behandlung methodischer Fragen ist eingehende Abschätzung der Lehrstoffe nach folgenden Grundsätzen anzuregen und zu fördern:

a. Die Lehrstoffe sind um so wichtiger, je mehr sie das praktische Leben berücksichtigen;

b. jeder Unterrichtsstoff muss vor allem geeignet sein, Urtheils- und Sprachfähigkeit zu bilden.

(Bei Ehrenkonflikten zwischen Mitgliedern des Verbandes urtheilt der Vorstand als Schiedsgericht.)

— **Berlin.** (Deutsche Schulztg.) Nach den Berechnungen des statistischen Bureau betrug die Bevölkerungszahl von Berlin am 6. Dez. 1879 rund 1,080,650.